STADT AARAU
Stadtrat
Rathausgasse 1 · 5000 Aarau
Tel. 062 836 05 13 · Fax 062 836 06 30
kanzlei@aarau.ch

Aarau, 23. November 2015
GV 2014 - 2017 / 187

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Stabilo 2: Massnahmen und weiteres Vorgehen im Bereich Kultur

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Juni 2015 hat der Einwohnerrat auf der Grundlage der Botschaft des Stadtrats vom 27. April 2015 zum Projekt Stabilo 2 zahlreiche Beschlüsse zur Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung gefasst.

Zum Bereich Kultur konnte der Stadtrat in der Botschaft noch keine konkreten Massnahmen beantragen, weil die entsprechenden Abklärungen noch nicht abgeschlossen waren. Vor diesem Hintergrund hat der Einwohnerrat auf Antrag der FGPK zur Kenntnis genommen, „dass der Stadtrat dem Einwohnerrat Massnahmen zur Verringerung des Nettoaufwandes im Kulturbereich (Massnahmengruppe C) in einer separaten Vorlage unterbreiten wird“ (Protokoll des Einwohnerrates, 5. Sitzung 2015, S. 160).

Inzwischen liegt der Bericht zum Bereich Kultur, der von der Firma Heller Enterprises, Zürich, erarbeitet wurde, vor. Die vorgeschlagenen Massnahmen können nun dem Einwohnerrat unterbreitet werden.

1. Übersicht über die Massnahmenvorschläge

Die Aufgabe von Heller Enterprises war, Massnahmenvorschläge zu konzipieren, deren Umsetzung bis 2018 im Vergleich zur Rechnung 2013 zu einer Verringerung des Nettoaufwandes der Stadt im Kulturbereich um rund 400‘000 Franken, d.h. um rund 10 %, führen. Dabei sollten Massnahmen zur Aufwandreduktion und zur Ertragssteigerung aufgezeigt werden.

Heller Enterprises hat den Bericht in enger Zusammenarbeit mit den Leiterinnen der Kulturinstitutionen sowie mit der Leiterin der Kulturstelle entwickelt. Nach einem Zwischenbericht am 21. Mai 2015 wurde der Schlussbericht am 20. August 2015 in der Begleitgruppe zum Projekt vorgestellt und am 2. September 2015 in überarbeiteter Form eingereicht.

Der Bericht von Heller Enterprises enthält 19 Massnahmenvorschläge, die auf der Basis der Rechnung 2013 quantifiziert sind. Insgesamt wird ein „Sparerfolg“ von knapp Fr. 400‘000 ausgewiesen, was der Zielsetzung entspricht. In Ziff. 3 hinten wird aufgezeigt, wie die Massnahmen umgesetzt werden sollen.

Inhaltlich hat der Stadtrat gegenüber dem Bericht von Heller Enterprises eine Änderung bei Massnahme C9 vorgenommen, auf die an der entsprechenden Stelle eingegangen wird.
Im Folgenden werden die Massnahmenvorschläge in gleicher Weise dargestellt wie die Massnahmen in der Botschaft des Stadtrates zum Projekt Stabilo 2 vom 27. April 2015. Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, werden dabei einzelne thematisch eng verwandte Massnahmenvorschläge von Heller Enterprises gemeinsam dargestellt. Aus den 19 Massnahmenvorschlägen von Heller Enterprises werden damit die zehn nachfolgend beschriebenen Massnahmenvorschläge C1 bis C10:

- Kommissionen im Kulturbereich: Massnahme C1 → Kapitel 1.1
- Produktegruppe 20 Kulturstelle: Massnahmen C2 bis C5 → Kapitel 1.2
- Produktegruppe 21 Stadtmuseum: Massnahme C6 → Kapitel 1.3
- Produktegruppe 22 Kultur- und Kongresshaus (KuK): Massnahmen C7 bis C9 → Kapitel 1.4
- Produktegruppe 23 Stadtbibliothek: Massnahme C10 → Kapitel 1.5

Das Kapitel 1.6 fasst die finanziellen Effekte zusammen.

1.1 Kommissionen im Kulturbereich

Massnahme C1	**Verringerung der Zahl der Kommissionen im Kulturbereich**		
	Im Bereich der vier Produktegruppen des Kulturbereichs arbeiten heute fünf Kommissionen: die Kulturkommission, die Kunstkommission, die Museumskommission, die Betriebskommission KuK und die Bibliothekskommission. Ab der 2018 beginnenden Legislaturperiode sollen die betreffenden Aufgaben in zwei Kommissionen konzentriert werden: • Kulturförderkommission als Nachfolgeinstitution der Kunstkommission und der Kulturkommission • Kulturbetriebskommission als Nachfolgeinstitution der Museumskommission, der Betriebskommission KuK und der Bibliothekskommission Neben einer Effizienzsteigerung verspricht diese Konzentration insbesondere eine weitere Verbesserung der Koordination zwischen den verschiedenen Teilbereichen und eine weitere Professionalisierung der Kommissionsarbeit.		
Produktegruppe	20, 21, 22, 23		
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung		
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat		
Bemerkungen	Vgl. Massnahmenvorschläge 2.2.6, 2.3.3, 2.4.11 und 2.5.3 im Bericht von Heller Enterprises		
Entlastung der Erfolgsrechnung *(im Vergleich zur Rechnung 2013)*	Entlastungseffekt durch … *(in Tausend Franken)*	2017	2018
	… Kosteneinsparung	0	6
	… Ertragssteigerung	0	0
	Subtotal	0	6
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0
	TOTAL	0	6

1.2 Produktegruppe 20: Kulturstelle

Massnahme C2	**Reduktion der Kunstkäufe der Stadt**		
	2013 hat die Stadt Fr. 30‘962 für den Erwerb und die Restauration von Kunstwerken aufgewendet. Ab 2017 sollen pro Jahr im Durchschnitt maximal Fr. 25‘000 für den Erwerb von Kunstwerken ausgegeben werden. Eine Verschiebung des Budgets von einem Jahr auf folgende Jahre - wie von Heller Enterprises vorgeschlagen, um dadurch auch teurere Werke anschaffen zu können, wird nach Ansicht des Stadtrats nicht geprüft.		
Produktegruppe	20		
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen		
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat		
Bemerkungen	Vgl. Massnahmenvorschlag 2.2.2 im Bericht von Heller Enterprises		
Entlastung der Erfolgsrechnung *(im Vergleich zur Rechnung 2013)*	Entlastungseffekt durch … *(in Tausend Franken)*	2017	2018
	… Kosteneinsparung	6	6
	… Ertragssteigerung	0	0
	Subtotal	6	6
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0
	TOTAL	6	6

Massnahme C3	**Verringerung der Zahl der Kunstausstellungen im städtischen Rathaus**		
	Bis anhin finden jedes Jahr drei Wechselausstellungen im städtischen Rathaus statt. Heller Enterprises empfehlen, in Zukunft auf diese Kunstausstellungen zu verzichten. Abzüglich der Erträge aus Provisionen von Kunstverkäufen aus den Wechselausstellungen würde dies zu einer Kosteneinsparung von rund Fr. 10‘000 pro Jahr führen würde. Da das Interesse der ausstellenden Künstler an diesen Wechselausstellungen recht gross ist (die Wechselausstellungstermine sind bereits bis 2017 vergeben), soll nicht auf die Wechselausstellungen verzichtet werden, sondern deren Zahl soll ab 2018 von drei auf zwei Ausstellungen pro Jahr verringert werden.		
Produktegruppe	20		
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen		
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat		
Bemerkungen	Vgl. Massnahmenvorschlag 2.2.3 im Bericht von Heller Enterprises		
Entlastung der Erfolgsrechnung *(im Vergleich zur Rechnung 2013)*	Entlastungseffekt durch … *(in Tausend Franken)*	2017	2018
	… Kosteneinsparung	0	4
	… Ertragssteigerung	0	0
	Subtotal	0	4
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0
	TOTAL	0	4

Massnahme C4	**Konzentration der Verwaltung der städtischen Sammlungen im Stadtmuseum**		
	Heute erfolgt die Verwaltung der städtischen Kunstsammlung durch die Kulturstelle; die übrigen städtischen Sammlungen werden vom Stadtmuseum verwaltet. Ab 2017 soll das Stadtmuseum auch die städtische Kunstsammlung verwalten. Dies erlaubt eine weitere Professionalisierung und führt zu Effizienzsteigerungen. In der Kulturstelle kann auf 30 Stellenprozente verzichtet werden. 10 Stellenprozente werden neu dem Stadtmuseum für die zusätzlichen Verwaltungsaufgaben zugewiesen. Es resultiert eine Nettoeinsparung von 20 Stellenprozenten.		
Produktegruppe	20		
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung		
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat		
Bemerkungen	Vgl. Massnahmenvorschlag 2.2.4 im Bericht von Heller Enterprises		
Entlastung der Erfolgsrechnung *(im Vergleich zur Rechnung 2013)*	Entlastungseffekt durch … *(in Tausend Franken)*	2017	2018
	… Kosteneinsparung	ca. 20	ca. 20
	… Ertragssteigerung	0	0
	Subtotal	ca. 20	ca. 20
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0
	TOTAL	ca. 20	ca. 20

Massnahme C5	**Verringerung der Kulturförderung**		
	2013 gewährte die Stadt kulturellen Institutionen Beiträge von Fr. 1‘316‘980. Ausserdem leistete sie Beiträge an einzelne kulturelle Aktivitäten im Umfang von Fr. 115‘300. Ab 2017 sollen diese Beiträge auf Fr. 1‘360‘000 begrenzt werden, was gegenüber 2013 einer Reduktion um 5 % entspricht.		
Produktegruppe	20		
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen		
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat		
Bemerkungen	Vgl. Massnahmenvorschlag 2.2.5 im Bericht von Heller Enterprises		
Entlastung der Erfolgsrechnung *(im Vergleich zur Rechnung 2013)*	Entlastungseffekt durch … *(in Tausend Franken)*	2017	2018
	… Kosteneinsparung	72	72
	… Ertragssteigerung	0	0
	Subtotal	72	72
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0
	TOTAL	72	72

1.3 Produktegruppe 21: Stadtmuseum

Massnahme C6	**Verringerung des Nettoaufwandes des Stadtmuseums**		
	Das Stadtmuseum ist 2015 neu eröffnet worden. Vieles wird in den Jahren 2015/2016 neu aufgebaut und erstmals durchgeführt. Es macht deshalb gemäss der Einschätzung von Heller Enterprises keinen Sinn, bereits wenige Monate nach der Neueröffnung einzelne Massnahmen zur Kosteneinsparung zu konzipieren. Es gilt, die ersten Erfahrungen mit den neuen Angeboten im neuen Haus abzuwarten. Vor diesem Hintergrund soll das Stadtmuseum zu einer pauschalen Reduktion des Nettoaufwandes um 5 % gegenüber der Rechnung 2013 verpflichtet werden. Zahlenmässig entspricht dies einer Reduktion des Nettoaufwandes um Fr. 50‘000 (Nettoaufwand 2013: Fr. 1‘010‘586). Das Stadtmuseum hat damit die Freiheit und die Pflicht zu entscheiden, in welchen Bereichen es die erforderlichen Einsparungen bzw. Ertragssteigerungen realisieren will.		
Produktegruppe	21		
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen		
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat		
Bemerkungen	Vgl. Massnahmenvorschlag 2.3.2 im Bericht von Heller Enterprises		
Entlastung der Erfolgsrechnung *(im Vergleich zur Rechnung 2013)*	Entlastungseffekt durch … *(in Tausend Franken)*	2017	2018
	… Kosteneinsparung	offen	offen
	… Ertragssteigerung	offen	Offen
	Subtotal	25	50
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0
	TOTAL	25	50

1.4 Produktegruppe 22: Kultur- und Kongresshaus (KuK)

Massnahme C7	**Neue Definition der Nutzerkategorien**		
	Das Reglement über die Benutzung des Kultur- und Kongresshauses sieht die folgenden vier Nutzerkategorien vor: • Kategorie 1: Kommerzielle Veranstalter/-innen und Veranstaltungen • Kategorie 2: Kulturelle und gesellschaftliche Veranstalter/-innen und Veranstaltungen • Kategorie 3: Veranstaltungen der Einwohnergemeinde Aarau und des Kantons Aargau • Kategorie 4: Sog. „Nutzungsberechtigte“[1] Das Reglement über die Gebühren des Kultur- und Kongresshauses Aarau sieht für die Nutzerkategorie 1 die höchsten, für die Nutzerkategorie 4 die tiefsten Gebühren vor. In Zukunft soll es nur noch zwei Nutzerkategorien und damit auch nur noch zwei Gebührenkategorien geben: • Der neuen Nutzerkategorie „Kongress“ werden die heutige Kategorie 1 sowie einzelne Veranstaltungen aus der Kategorie 2 zugeordnet, für welche die heutigen Vorzugskonditionen unangebracht erscheinen (z.B. Hochzeit, Bankett, Multivisionsschau). Es gelten die Gebühren der heutigen Kategorie 1. • Der neuen Nutzerkategorie „Kultur“ werden die verbleibenden Veranstaltungen der Kategorie 2 sowie die Kategorien 3 und 4 zugeordnet. Es gelten die Gebühren der Kategorie 2, die deutlich unter den Gebühren der Kategorie 1 liegen. Die neue Nutzerkategorie „Kultur“ profitiert damit nach wie vor von – allerdings etwas weniger ausgeprägten - Vorzugskonditionen. 2013 lagen die Gebühren- und Dienstleistungserträge des KuK bei Fr. 692‘638. Ausgehend von der Nutzerstruktur und der Veranstaltungszahl im Jahr 2013 führt die oben dargestellte Anpassung der Nutzerkategorien zu einer Erhöhung der Gebühreneinnahmen um rund Fr. 55‘000, d.h. um etwa 8 %.		
Produktegruppe	22		
Typ der Massnahme	Ertragssteigerung		
Zuständigkeit für Massnahme	a) Stadtrat: Revision Reglement über die Benützung des Kultur- und Kongresshauses Aarau b) Einwohnerrat: Revision Reglement über die Gebühren des Kultur- und Kongresshauses Aarau		
Bemerkungen	Vgl. Massnahmenvorschläge 2.4.2 bis 2.4.4 im Bericht von Heller Enterprises		
Entlastung der Erfolgsrechnung *(im Vergleich zur Rechnung 2013)*	Entlastungseffekt durch … *(in Tausend Franken)*	2017	2018
	… Kosteneinsparung	0	0
	… Ertragssteigerung	55	55
	Subtotal	55	55
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0
	TOTAL	55	55

[1] „Die Stadt Aarau gewährt ausgewählten Organisationen bzw. Nutzern und Nutzerinnen ein Nutzungsrecht im Kultur- und Kongresshaus Aarau. Dies berechtigt den Inhaber bzw. die Inhaberin, die Räumlichkeiten und die vorhandene Infrastruktur zu besonderen Konditionen in Anspruch zu nehmen. … Nutzungsberechtigte sind Organisationen bzw. Nutzer und Nutzerinnen, die kulturelle und/oder gesellschaftliche Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen und ihren Sitz und Hauptwirkungsort in Aarau haben.“ (§§16 und 17 Reglement über die Benützung des Kultur- und Kongresshauses Aarau)

Massnahme C8	**Erhöhung der Gebühren des KuK**		
	Die Abklärungen von Heller Enterprises zeigen, dass die Gebühren des KuK im Vergleich zu ähnlichen Lokalitäten an vergleichbaren Standorten relativ tief sind. Es besteht damit Potenzial für die Annäherung des Gebührenniveaus an die marktüblichen Preise, ohne dass ein namhafter Rückgang der Nachfrage zu befürchten wäre. Vor diesem Hintergrund sollen die Gebühren ab 2017 erhöht werden. Gemäss den Einschätzungen der Fachleute des KuK besteht aufgrund der tatsächlichen Kosten insbesondere in den folgenden Sparten ein Anpassungsbedarf: • Aufnahme einer Personalpauschale in die Grundleistungspakete für technische Stand-by-Funktionen, die mindestens 50 % der anfallenden Personalkosten deckt • Preiserhöhung für verrechenbare Stunden des technischen Personals und des Reinigungspersonals sowie der Zeitzuschläge während der Nacht um circa 20 % • Preiserhöhung für einzelne speziell gebuchte Zusatzleistungen (Miete Steinway-Flügel, Benützung Küche, Einsatz Beamer etc.) • Preiserhöhung für Grundleistungspakete für kommerzielle Veranstalter (Nutzerkategorie 1) um 5 % 2013 lagen die Gebühren- und Dienstleistungserträge des KuK bei Fr. 692‘638. Ausgehend von den Veranstaltungen im Jahr 2013 führen die oben genannten Erhöhungen der Gebühren zu einer Ertragssteigerung um rund Fr. 100‘000, d.h. um etwa 14 %.		
Produktegruppe	22		
Typ der Massnahme	Ertragssteigerung		
Zuständigkeit für Massnahme	Einwohnerrat: Revision Reglement über die Gebühren des Kultur- und Kongresshauses Aarau		
Bemerkungen	Vgl. Massnahmenvorschläge 2.4.5 bis 2.4.8 im Bericht von Heller Enterprises		
Entlastung der Erfolgsrechnung *(im Vergleich zur Rechnung 2013)*	Entlastungseffekt durch … *(in Tausend Franken)*	2017	2018
	… Kosteneinsparung	0	0
	… Ertragssteigerung	100	100
	Subtotal	100	100
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0
	TOTAL	100	100

Massnahme C9	**Erhöhung der Auslastung des KuK durch aktivere Vermarktung**		
	Gemäss den Abklärungen von Heller Enterprises bestehen günstige Voraussetzungen für eine Erhöhung der Auslastung des KuK und damit für eine Verbesserung des Nettoergebnisses: • Räumliche Auslastungsgrenzen sind noch nicht erreicht. • Raum- und Dienstleistungsangebot sind wettbewerbsfähig. Das Gebührenniveau liegt eher unter dem marktüblichen Niveau, auch wenn gewisse Gebührenerhöhungen vorgenommen werden (vgl. Massnahmen C7 und C8) • Attraktive Lage am Schlossplatz im Zentrum von Aarau und damit im „Mittelpunkt“ zwischen Zürich, Basel und Bern. Angesichts dieser Potenziale soll das KuK in Zukunft aktiver vermarktet werden. Bis 2018 soll dadurch eine Verringerung des Nettoaufwandes um mindestens Fr. 30‘000 erreicht werden. Eine wichtige Voraussetzung, um zusätzliche Flexibilität für die intensivere Nutzung des KuK zu schaffen, bilden ausreichend flexible Rahmenbedingungen (Reglement) für die Nutzung des KuK. Entgegen dem Vorschlag im Bericht Heller Enterprises nimmt der Stadtrat im jetzigen Zeitpunkt Abstand davon, Vereinsproben vermehrt ausserhalb des KuK unterzubringen. Die Anzahl der Vereinsproben sind in den letzten Jahren rückläufig gewesen und durch jene werden nicht die Haupträume des KuK belegt.		
Produktegruppe	22		
Typ der Massnahme	Ertragssteigerung		
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat		
Bemerkungen	Vgl. Massnahmenvorschläge 2.4.9 und 2.4.10 im Bericht von Heller Enterprises		
Entlastung der Erfolgsrechnung *(im Vergleich zur Rechnung 2013)*	Entlastungseffekt durch … *(in Tausend Franken)*	2017	2018
	… Kosteneinsparung	offen	Offen
	… Ertragssteigerung	offen	Offen
	Subtotal	12	27
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0
	TOTAL	12	27

1.5 Produktegruppe 23: Stadtbibliothek

Massnahme C10	**Verringerung des Nettoaufwandes der Stadtbibliothek**
	Die Bibliothek befindet sich in einem Wandel von einem reinen Dienstleister (Ausleihe und Rücknahme von Medien) zu einem Ort zum Verweilen mit Veranstaltungen, Betreuungsleistungen und einem Café. Die Bibliothek ist dabei, mit verschiedenen neuen Angeboten und Anpassungen der Öffnungszeiten Erfahrungen zu sammeln, die es abzuwarten gilt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt Heller Enterprises, die Stadtbibliothek zu einer prozentualen Reduktion ihres Nettoaufwandes um 5 % d.h. um Fr. 44‘000 gegenüber der Rechnung 2013 zu verpflichten (Nettoaufwand 2013: Fr. 882‘542). Die Stadtbibliothek hat damit die Freiheit und die Pflicht zu entscheiden, in welchen Bereichen sie die erforderlichen Einsparungen bzw. Ertragssteigerungen realisieren will.

Produktegruppe	23		
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen		
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat		
Bemerkungen	Vgl. Massnahmenvorschlag 2.5.2 im Bericht von Heller Enterprises		
Entlastung der Erfolgsrechnung *(im Vergleich zur Rechnung 2013)*	Entlastungseffekt durch … *(in Tausend Franken)*	2017	2018
	… Kosteneinsparung	offen	offen
	… Ertragssteigerung	offen	Offen
	Subtotal	22	44
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0
	TOTAL	22	44

1.6 Übersicht über die finanziellen Effekte der Massnahmen C1 bis C10

Aus dem **Bereich C „Kultur“** ergeben sich Massnahmenvorschläge, deren Umsetzung bis 2018 zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses der Stadt Aarau um rund **Fr. 384‘000** führen.
Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die vier Produktegruppen im Kulturbereich:

- Kommissionen im Kulturbereich (alle vier Produktegruppen): Fr. 6‘000
- Produktegruppe 20 Kulturstelle: Fr. 102‘000
- Produktegruppe 21 Stadtmuseum: Fr. 50‘000
- Produktegruppe 22 Kultur- und Kongresshaus (KuK): Fr. 182‘000
- Produktegruppe 23 Stadtbibliothek: Fr. 44‘000

2. Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen

2.1 Massnahmen im Bereich der Kulturstelle

Im Bereich der Kulturstelle wird vor allem eine Reduktion der Förderbeiträge um 5% vorgeschlagen. Zusätzlich soll das Kommissionswesen reformiert werden.

Deckelung der Kulturförderbeiträge
Der Stadtrat erachtet die Pauschalkürzung von 5% in der Kulturförderung als tragbar, v.a. weil die Entwicklungen der letzten Jahre bereits in diese Richtung gegangen ist. Die gegenwärtig laufende Überprüfung der Förderrichtlinien entspricht ebenfalls diesem Vorgehen. Einzig bei der Kunstförderung sind Anpassungen der Vorschläge erforderlich.

Kunstaustellungen (Massnahme C3)
Entgegen den Einschätzungen von Heller Enterprises sind die lokalen Künstlerinnen und Künstler durchaus an den Rathaus-Ausstellungen interessiert; diese sind denn auch bis Ende 2017 „ausgebucht“. Bemängelt wird von Künstlerseite öfters das Fehlen einer städtischen Galerie. Eine solche einzurichten, ist gegenwärtig nicht spruchreif. Vielmehr ist die Kunst-

kommission daran, die Ausstellungen im Rathaus offiziell registrieren zu lassen und diese damit für den künstlerischen Lebenslauf der Ausstellenden nutzbar zu machen. Der Stadtrat schlägt deshalb mit Massnahme C3 vor, ab 2018 jährlich zwei anstatt drei Kunstausstellungen durchzuführen.

Verschiebung von Stellenprozenten
Der Stadtrat befürwortet die Verwaltung der städtischen Kunstsammlung durch das Stadtmuseum. Dem Transfer von 10 Stellenprozenten wird zugestimmt. Die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Kulturstelle und Stadtmuseum sowie der notwendige laufende Aufwand für die Pflege der Kunstsammlung sind im Rahmen der Umsetzung zu klären.

Zusammenlegung von Kunst- und Kulturkommission zur Kulturförderkommission
Der Stadtrat befürwortet die Zusammenlegung der beiden Kommissionen und die Schärfung der internen Aufgaben der neuen Kulturförderkommission. Die genauen Aufgaben und die Zusammensetzung der neuen Kommission sind im Rahmen der Umsetzung zu klären.

2.2 Massnahmen im Stadtmuseum

Der Stadtrat befürwortet die vorgeschlagenen Massnahmen. Die pauschale Kürzung des Nettoaufwands um 5 % wird zu einem Leistungsabbau führen (Verlängerung der Wechselausstellungen, weniger Veranstaltungen).

Die zusätzlichen 10 Stellenprozente zur Betreuung der städtischen Kunstsammlung scheinen aus heutiger Sicht ausreichend. Es wird aber darauf hingewiesen, dass mit dem Kunstarchiv ein weiteres Depot betreut werden muss und die dadurch entstehende Arbeitslast genau zu beobachten ist.

Die Bildung einer einzigen Betriebskommission für alle drei städtischen Kulturinstitutionen wird begrüsst. Die genauen Aufgaben und die Zusammensetzung der neuen Kommission sind im Rahmen der Umsetzung zu klären.

2.3 Massnahmen im Kultur- und Kongresshaus

Der Stadtrat unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen. Sämtliche Massnahmen zur Vereinfachung der Tarifstrukturen und zur Steigerung der Auslastung sind mit den KuK-Verantwortlichen abgesprochen. Sie gehen in die bereits in der Betriebskommission angedachte Richtung. Mit dem vorliegenden Bericht von Heller Enterprises konnten wichtige Abklärungen zur Preis- und Konkurrenzsituation sowie zu den Potentialen des KuK getroffen werden. Es bleiben die Verifizierung der Rahmenbedingungen und gegebenenfalls die Anpassung der entsprechenden Reglemente.

Die Bildung einer einzigen Betriebskommission für alle drei städtischen Kulturinstitutionen wird begrüsst. Die genauen Aufgaben und die Zusammensetzung der neuen Kommission sind im Rahmen der Umsetzung zu klären.

Mit dem vorliegenden Bericht liegen wichtige Grundlagen auch für die Bearbeitung des Auftrags des ER zur Prüfung der Führung des KuK als Eigenwirtschaftsbetrieb vor. Die angesprochene Verifizierung der Rahmenbedingungen soll bis Mitte 2016 abgeschlossen sein.

Aufgrund der gesellschaftlichen Funktion des KuK - „ein Haus für alle aber nicht für alles“, - wird der Vorschlag zur Unterbringung der Vereinsproben ausserhalb des KuK kritisch aufgenommen. Gerade weil die Buchung des KuK für Vereinsproben in den letzten Jahren kontinuierlich - durchaus parallel zu den reduziert in Anspruch genommenen „Nutzungsrechten“ von lokalen Vereinen - zurückgegangen ist und diese Proben vielfach nicht in den Hupträumen des KuK stattfinden, ist für den Stadtrat noch nicht erhärtet, dass diese Vereinsproben effektiv eine intensivere Nutzung des KuK verhindern. Der Stadtrat nimmt deshalb im jetzigen Zeitpunkt Abstand davon, Vereinsproben vermehrt ausserhalb des KuK unterzubringen.

2.4 Massnahmen in der Stadtbibliothek

Der Stadtrat befürwortet die vorgeschlagenen Massnahmen. Die pauschale Kürzung wird zu einem gewissen Leistungsabbau führen (reduzierte Rahmenprogramme, weniger Veranstaltungen).

Die Bildung einer einzigen Betriebskommission für alle drei städtischen Kulturinstitutionen wird begrüsst. Die genauen Aufgaben und die Zusammensetzung der neuen Kommission sind im Rahmen der Umsetzung zu klären.

3. Umsetzung der Massnahmen

Die im Bericht Heller vorgenommenen Kürzungen und deren Umsetzung gemäss den Ausführungen in Ziff. 1.1 - 1.6 hiervor führen - unter Berücksichtigung der vom Stadtrat bei Massnahme C9 vorgenommenen Änderung - zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses in der Grössenordnung von 384'000 Franken. Die Zielsetzung des Auftrags hat damit an sich knapp - und das nicht zuletzt dank der engen Zusammenarbeit von Heller Enterprises mit den Leiterinnen der städtischen Kultureinrichtungen - erreicht werden können.

Mit dem revidierten Stabilo-Auftrag zum Kulturbereich hat der Stadtrat Ende 2014 einen absoluten Sparbetrag von rund 400'000 Franken eingefordert. Dieser Zielwert wurde definiert als 10 % des Nettoaufwands im Kulturbereich in der Rechnung 2013. Da diese Berechnungsbasis zum heutigen Zeitpunkt bereits zwei Jahre zurückliegt, stellt sich die Frage, wie der ausgewiesene Sparbeitrag im Hinblick auf das Jahr 2018 zu beurteilen ist, denn gewisse Rahmenbedingungen haben sich seither verändert: Beispielhaft wurde im Frühjahr 2015 das neue Stadtmuseum eröffnet, ist heute die Stadtbibliothek auch sonntags geöffnet oder finden die Theatertage Aarau seit 2014 in einem neuen Rhythmus statt.

Der Stadtrat hat deshalb Überlegungen angestellt, wie sich die Nettoaufwendungen der Kulturbereiche bis 2018 *mit* und *ohne* Umsetzung der Vorschläge von Heller Enterprises entwickeln würden. Bei der Variante "ohne Stabilo" ist er von einer "Besitzstandswahrung" der einzelnen Produktegruppen ausgegangen: Während bei den Produktegruppen 22 (KuK) und 23 (Stadtbibliothek) eine Fixierung des Nettoaufwands auf Basis des Budgets 2016 vorgenommen wurde, ist beim Stadtmuseum (PG 21) der in der Volksabstimmung von 2009 mit

gewährte jährliche Betriebskredit von Fr. 1'123'000 aufgeführt; in der Produktegruppe 20 (Kultur) wurde der 2014 und 2015 ungleich auf zwei Jahre aufgeteilte Kredit für die Theatertage (2014: Fr. 100'000 / 2015: Fr. 20'000) wieder auf eine jährliche Tranche von je Fr. 60'000 stabilisiert.
Die untenstehende Tabelle zeigt, dass unter diesen Voraussetzungen die Vorschläge von Heller Enterprises die gewünschten Effekte auch im Jahr 2018 erfüllen dürften: Konkret werden die vier Produktegruppen bei konsequenter Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen im Jahr 2018 einen um Fr. 370'000 tieferen Nettoaufwand ausweisen als *ohne* entsprechende Massnahmen. *Absolut* dürfte der Nettoaufwand bei Umsetzung der Massnahmen gut 317'000 Franken unter dem Budget 2016 und ca. 250'000 Franken unter der Rechnung 2013 liegen. Würden *keine* Massnahmen ergriffen, dürfte sich der Nettoaufwand im Kulturbereich auf gegen 4.2 Mio. Franken stabilisieren.

Nettoaufwand in TCHF	**PG 20 KS**	**PG 21 SM**	**PG 22 KuK**	**PG 23 SB**	**Total**	
Rechnung 2013	1.642	1.011	532	883	4.068	
Rechnung 2014	1.620	1.150	517	891	4.178	
Budget 2015	1.659	1.106	545	940	4.250	
Budget 2016	1.572	1.110	498	940	4.120	
Perspektive B 2017*	1.612	1.123	498	940	4.173	ohne Stabilo
Perspektive B 2018*	1.612	1.123	498	940	4.173	ohne Stabilo
					0	
Sparvorschläge Heller **	108	50	185	44	387	
					0	
Budget 2016	1.572	1.110	498	940	4.120	
Ziel Budget 2017	1.534	1.085	400	918	3.937	mit Stabilo
Ziel Budget 2018	1.534	1.060	313	896	3.803	mit Stabilo
Sparerfolg 18 mit Heller	78	63	185	44	370	
* Annahmen B 17/B 18:	Grundsatz: Fixierung auf Budget 2016,					
	Ausnahme 1: PG 20 - Stabilisierung Theatertage: 60.000 pro Jahr					
	Ausgnahe 2: PG 21 - Ausschöpfen Kreditrahmen Abstimmung 2009					
** Spardetails PG 20:	5.000 Reduktion Kunstkredit					
	10.000 Kommissionswesen					
	20.000 Stellenreduktion					
	73.000 5% Reduktion Förderung					

4. Schlussbemerkungen

Die vom Stadtrat beschlossenen Massnahmen sind realistisch, sie bedeuten bei Kulturförderung, Stadtmuseum und Stadtbibliothek Einschnitte, lassen aber den Einrichtungen genügend Entwicklungsspielraum. Die Neupositionierung des KuK wird mit den Massnahmen behutsam angegangen. Gerade die Nutzungsmöglichkeiten von KuK, Schlossplatz und Stadtmuseum sind mit diesem Bericht noch nicht abgeklärt und bieten weitere Entwicklungschancen.

Angesichts der Tatsache, dass die Stimmberechtigten am 22. November 2015 das Budget 2016 der Einwohnergemeinde abgelehnt haben, behält sich der Stadtrat vor zu prüfen, einzelne Massnahmen von Heller Enterprises sowie allenfalls weitere Sparmassnahmen im Jahr 2016 umzusetzen.

5. Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat folgende

Anträge:

1. Der Einwohnerrat möge vom Schlussbericht Kultur von Heller Enterprises Kenntnis nehmen.
2. Der Einwohnerrat möge die Massnahmen C1 bis C6, C7a, C9 und C10 gemäss Ziff. 1 hiervor zur Kenntnis nehmen (Zuständigkeitsbereich des Stadtrats).
3. Der Einwohnerrat möge zur Kenntnis nehmen, dass der Stadtrat ihm in Bezug auf die Massnahmen C7b und C8 gemäss Ziff. 1 hiervor eine entsprechende Revision des Gebührenreglements des KuK zur Genehmigung vorlegen wird.

Beilage: Heller Enterprises, "Stadt Aarau – Stabilo 2 / Auftrag 3: Kultur, Schlussbericht", vom 2. September 2015

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Heller Enterprises, "Stadt Aarau – Stabilo 2 / Auftrag 3: Kultur, Schlussbericht", vom 2. September 2015